

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Johannes Stober SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Die Übertragung der Zivilklausel des Forschungszentrums Karlsruhe mit dem Ausschluss von Militärforschung auf die Universität Karlsruhe und das Karlsruhe Institute of Technology (KIT)**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt sie die Forderung nach einer Übertragung der Zivilklausel des Forschungszentrums Karlsruhe („Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm dient ausschließlich friedlichen Zwecken“, vgl. Gesellschaftervertrag für das Forschungszentrum) auf die Universität Karlsruhe und das Karlsruhe Institute of Technology (KIT)?
2. Gibt es Forschungsthemen an der Universität Karlsruhe, die einer Übertragung dieser Zivilklausel auf die Universität zuwiderlaufen würden und ggf. welche?
3. Ist sie bereit, im zeitlichen Zusammenhang mit der jetzt bevorstehenden Neustrukturierung der Karlsruher Wissenschaftslandschaft die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für den verbindlichen Ausschluss von Militärforschung an der Universität Karlsruhe und am KIT zu schaffen?
4. Wie beurteilt sie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 16/10056) im Deutschen Bundestag insgesamt und ist sie insbesondere bereit, die Haltung der Bundesregierung zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen, für die „die sogenannte Zivilklausel in der Großforschungsaufgabe (...) Voraussetzung für KIT (ist)“?

02. 10. 2008

Stober SPD

Eingegangen: 02. 10. 2008 / Ausgegeben: 29. 10. 2008

**1**

### Begründung

Militär- und Rüstungsforschung hat stets dazu beigetragen, die Bedrohung- und Abwehrspirale weiter zu treiben. Es ist nie gelungen, die Ergebnisse solcher Forschung exklusiv in den Händen der „guten Seite“ zu halten, denn allzu oft wurde zum „Schurkenstaat“, was vorher willkommener Koalitionär war – und die hochgezüchtete Militärmaschinerie wurde in den jetzt „falschen Händen“ zur gefürchteten Bedrohung.

Im freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat müssen die Hochschulen vor dieser Rüstungs- und Kriegslogik geschützt werden, gerade weil sie mit hohen Summen operiert und für die unterfinanzierten Forschungseinrichtungen verlockend sind. Maßstab könnte im konkreten Karlsruher Fall die Zivilklausel sein, die mit ihrer Wirksamkeit vom Forschungszentrum auf die Universität und das Karlsruhe Institute of Technology (KIT) übertragen werden sollte.

### Antwort

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2008 Nr. 7329–1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Unterstützt sie die Forderung nach einer Übertragung der Zivilklausel des Forschungszentrums Karlsruhe („Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm dient ausschließlich friedlichen Zwecken“, vgl. Gesellschaftervertrag für das Forschungszentrum) auf die Universität Karlsruhe und das Karlsruhe Institute of Technology (KIT)?*

Im Augenblick werden zwischen dem Land und dem Bund Gespräche über die künftige Gestaltung des KIT und seiner Rechtsgrundlagen geführt. Gegenstand der Gespräche ist auch die Frage der sinngemäßen Übernahme des § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH. Dieser lautet: „Die Gesellschaft verfolgt nur friedliche Zwecke“. Eine solche Klausel wäre, wenn sie in einem Gesetz für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung enthalten wäre, im Lichte des Grundgesetzes auszulegen. Zentrale Bedeutung kämen hier dem Bekenntnis des Grundgesetzes zu Frieden und Völkerverständigung (vgl. z. B. Präambel zum GG sowie Artikel 26 GG), aber auch der Anerkennung des Verteidigungsauftrags des Staates zur Sicherung des Friedens, wozu gegebenenfalls auch die entsprechende Forschung zählt, zu (vgl. etwa Artikel 87 a, 87 b und 12 a GG). Ferner ist das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nach Artikel 5 Abs. 3 GG zu beachten.

2. *Gibt es Forschungsthemen an der Universität Karlsruhe, die einer Übertragung dieser Zivilklausel auf die Universität zuwiderlaufen würden und ggf. welche?*

Dem Wissenschaftsministerium sind solche Themen nicht bekannt.

3. *Ist sie bereit, im zeitlichen Zusammenhang mit der jetzt bevorstehenden Neustrukturierung der Karlsruher Wissenschaftslandschaft die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für den verbindlichen Ausschluss von Militärforschung an der Universität Karlsruhe und am KIT zu schaffen?*

4. Wie beurteilt sie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (BT-Drs. 16/10056) im Deutschen Bundestag insgesamt und ist sie insbesondere bereit, die Haltung der Bundesregierung zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen, für die „die sogenannte Zivilklausel in der Großforschungsaufgabe (...) Voraussetzung für KIT (ist)“?

Über die Frage einer sog. „Zivilklausel“ wird im Augenblick zwischen Bund und Land verhandelt. Im Übrigen siehe die Ausführungen zu Nr. 1.

Dr. Frankenberg  
Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst